

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	13.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	11.05.2026	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	02.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Bebauungsplan 139-00 "Am Gottsbrünnel" mit dazugehöriger 15. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Aufstellungsbeschluss**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan 139-00 mit der dazugehörigen 15. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Sachdarstellung:

Die Firma Medert Recycling GmbH ist ein in Lampertheim ortsansässiger Recyclingbetrieb, gewachsen aus einem ehemaligen Betrieb für Sandabbau. Der Sandabbaubetrieb ist seit Ende der 1960er Jahre genehmigt, der Recyclingbetrieb hingegen noch nicht.

Das vorliegende Bauleitplanverfahren soll dazu dienen, den jetzigen Zustand planungsrechtlich zu sichern und für die Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Beim Recyclingbetrieb werden mineralische Abfälle aufgearbeitet und Kunststoffe und Metalle aussortiert und einer gesonderten Verwertung zugeführt. Es werden ausschließlich grundwasserunschädliche/inerte Stoffe angenommen und dokumentiert, so dass keine Immissionsrisiken in Boden und Gewässer entstehen.

Das Plangebiet befindet sich ca. 500 m nördlich der Lampertheimer Kernstadt im Gewann „Am Gottsbrünnel“, im planungsrechtlichen Außenbereich, und hat eine Größe von ca. 3,3 ha. Es handelt sich dabei um die bisherigen Betriebsgrundstücke (Gemarkung Lampertheim, Flur 6 Nr. 655-658; zusammen ca. 2,5 ha) und um eine westlich angrenzende Erweiterungsfläche (Gemarkung Lampertheim, Flur 6 Nr. 654; ca. 0,8 ha).

Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist ein zweistufiges Regelverfahren gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des BauGB notwendig (Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf, Entwurf, Satzungsbeschluss). Da der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Lampertheim für den Geltungsbereich eine abweichende Nutzung darstellt (bisher Landwirtschaftsflächen mit Flächen für Abgrabungen), ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens hat ergeben, dass kein Zielabweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplans benötigt wird.

Zurzeit ist die Firma Medert damit beschäftigt, den Vorentwurf für das weitere Verfahren formulieren zu lassen. Der Vorentwurf ist inhaltlich gleich zu fassen mit den Aussagen eines Antrags nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), den die Firma Medert beim zuständigen Abfalldezernat des Regierungspräsidiums Darmstadt stellen muss, um auch eine BImSchG-Zulassung bezüglich Art, Mengen und Behandlung der Stoffe fortschreiben bzw. neu beantragen zu können.

Die weitere Zeitschiene sieht vor, den Vorentwurf in der nächsten Sitzungsrunde zur frühzeitigen Beteiligung beschließen zu lassen.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Brewi Sachbearbeitung	Wicke FBL 60	Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Schonung, indem wiederverwertbare Stoffe dem Kreislauf zurückgeführt werden.

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	

	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. (x)	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		